

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Oktober 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmärkte, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 124

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Ungarn. — Schweiz. — Schweden. — Norwegen. — Frankreich. — Italien. — Großbritannien.
 Artikel: Der Postfachverkehr.
 Genftelefon: Ein Berner Abend.
 Korrespondenzen: Wachen. — Blankenburg. — Frankfurt a. M. — Mannheim. — Nürtingen-Wilhelmsbaven.
 Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerstarbeiter. — Nachahmungsweite Beispiele. — Nennmals eine gefällige Zeitung. — Verhütung. — Brokaten- diebstahl und Fälschung. — Lohnbewegung im Buchbindergewerbe. — Beitragserklärung in der Angestelltenversicherung. — Zehn Jahre Buchbinder-Berufmeisterverband. — Eine Frau als Professor für Sozialpolitik. — Maßnahmen der Militärbehörden zur Verkehrs einschränkung. — Neue Volkszählung.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Dem am 10. Oktober in Wien im 70. Lebensjahre verstorbenen Präsidenten der Aktiengesellschaft „Stenormühl“ und Chefredakteur des „Neuen Wiener Tagblattes“ Wilhelm Singer wird im Wiener „Vorwärts“ namens der typographischen Arbeiterchaft ein ehrender Nachruf gewidmet. Darin heißt es u. a.: Der Verstorbene, der sich vom Jünglingsalter an mühevoll durch eigene Kraft als Schriftsteller und Auslandsberichterstatte von verschiedenen Blättern bis zu der zuletzt innegehabten Stellung emporgearbeitet hatte, verdient, vom Arbeiterstandpunkte betrachtet, als hochachtbarer Unternehmer in der Wiener Zeitungsindustrie erwähnt zu werden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrats eines der größten österreichischen Druckereien- und Zeitungsbetriebe war er im Verkehr mit den Personalräten der verschiedenen Betriebe, resp. deren Vertretern, stets entgegenkommend, Achtung mit Achtung erwidern. Seinen sozialen Pflichten gegenüber der Arbeiterchaft stets eingedenk, regierte er alle Lockungen und Bemühungen der Scharfmacherei bei den jeweiligen Tarifrevisionen und gegen sonstige Bestrebungen der unter ihm stehenden Arbeiterchaft. Wo es ihm möglich war, trat er stets in befürwortender Weise für diese ein, um nicht in einen Konflikt mit „seinen Arbeitern“ zu kommen. Auch in humanitärer Weise verhielt er sich niemals einem Ansuchen, und seine vornehm gültige Art zu geben, hat manches große Leid zu mildern gewußt. In den letzten Lebensjahren begann er zu kränkeln; von der Klasse der Besitzenden mit Mißtrauen und scheelen Blicken betrachtet und wohl auch bekämpft, weil er nicht so war — wie die anderen, war das Ende seiner Lebenszeit mit vielen Enttäuschungen und Bitternissen verknüpft. Auch er hat den Dank der Welt kennen gelernt.

Die Österreichische Zeitungs- und Druckerei-Aktiengesellschaft in Wien hat die Kriegsküchenfrage für ihr Personal in musterwürdiger und sehr praktischer Weise gelöst. Die Räume einer für diesen Zweck vollständig neuerrichteten ehemaligen Weinhalle an der Ecke der Rindens- und Hagenmüllergasse dienen als Küche und Speiselokal. Drei große Kessel, zwei Rechauds und ein Mehlspeisen-Backofen, alles mit Gas heizbar, setzen das Küchenpersonal in den Stand, die Speisen für das ziemlich zahlreiche Personal der Anstalt zu bereiten. Reinliche Sauberkeit zeichnet die Küche aus, während die beiden Zimmer, in denen die Abpflege erfolgt, einen geradezu anheimelnden Eindruck erwecken und alles irgendwie an eine Volksküche usw. Gemahnden vermissen lassen. Die Essenszeit für das technische Personal ist von 12 bis 12^{1/2} Uhr, jene für die Beamten von 12^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr festgesetzt. Die Zeit von 11^{1/2} bis 12 Uhr ist für die „Solier“ des Essens bestimmt. Der Speisezettel weist mit Ausnahme der fleischlosen Tage Suppe, Fleisch, Gemüse und Mehlspeise oder Käse auf, wofür der Preis von 1,50 Kr. für das Menü erhoben wird. Die Speisen selbst sind hinreichend in Portion und schmackhaft in der Zubereitung. Die Differenz zwischen Preis und Gekostungs-kosten trägt in anerkennenswerter Weise das Unternehmen.

Einem Privatbriefe wurde die nachfolgende Schilderung über das Vorgehen der Russen gegen die Buchdruckereien während ihres dritten Einfalls in Czernowit entnommen: Auf die Buchdruckereien hatten es die Russen ganz besonders abgesehen. Von den 13 in Czernowit bestehenden Druckereien wurden acht vollständig zerstört. Um das Wort „Verwüstung“ näher zu kennzeichnen, seien die Druckereien der „Allgemeinen Zeitung“ und des „Tagblattes“ als Beispiel angeführt. Da wurden

die Schnellpressen und Rotationsmaschinen abmontiert und die Bestandteile derselben nach Rußland abgeführt. Die Setzmaschinen wurden zerlegt und die einzelnen Teile nach allen Richtungen zerstreut. Die anderen Maschinen sowie die Stereotypieeinrichtung wurden gleichfalls nach Rußland verschleppt. In den Seherien findet man nicht mehr eine Linse; alles wurde verpackt und, wie man behauptet, an russische Buchdruckereien in Kamenez-Podolski und Kiew verkauft. Aus den Kanzleien der Redaktionen und Administrationen der Zeitungen haben die Russen einen Schweinefall gemacht, da in denselben nur Ausrat vorgefunden wurde. Die Akten, Bücher und die gesammelten Bände der Zeitungen wurden teils als Makulatur verkauft, teils wurden sie im Winter als Heizmaterial verwendet. Das große vor der Inflation befindliche Papierlager ist bis auf einige Fetzen Papier vollständig verschwunden.

Ungarn. Der Mangel an Rotationsdruckpapier, der vor allem infolge unregelmäßiger Lieferung der österreichischen Fabriken eingetreten ist, stellt das weitere Erscheinen der Budapestser Zeitungen in Frage. Ministerpräsident Wekerle hat einer Deputation von Zeitungsberausgebern eventuelle Beschaffung von Papier aus Deutschland oder Schweden in Aussicht gestellt. Die hauptsächlichsten Zeitungen verfügen nur über Vorräte für einige Tage.

Schweiz. Aus der neuen Nummer der „Schweizerischen Typographia“ erfahren wir, daß die Delegiertenversammlung des Typographenbundes in Aarau den im Verbandsorgan in den letzten Wochen so heiß umstrittenen neuen Tarif, der Neujahr 1918 in Kraft tritt, mit 67 gegen 3 Stimmen annahm. Der Vertrag enthält die Bestimmung, daß bei Kriegsausbruch der freie Sonntagabendnachmittag einzutreten hat. Die Tarifdauer erstreckt sich auf fünf Jahre. Ihre Zustimmung zum neuen Tarifschlusse kleidete die Delegiertenversammlung, infolge Resolution; „Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes vom 13. Oktober 1917 in Aarau konstatiert, daß bei der Tarifrevision nicht alle Forderungen der Gehilfen berücksichtigt werden konnten. Sie erklärt ihre Anzuerkennung, daß keine Verkürzung der Arbeitszeit bei der Tarifrevision zuzulassen kam. In Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse erklärt sie die neue Berufsordnung aber als annehmbar in der bestimmten Erwartung, daß sofort beim Friedensschlusse eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten werde. Die Delegiertenversammlung spricht der Tarifkommission für ihre Arbeit den besten Dank aus und erteilt dem Zentralkomitee die weitgehendste Vollmacht zur Einführung der Berufsordnung in der französischen Schweiz. Sie erachtet es als die Pflicht der Vorstände und der Mitglieder, darüber zu wachen, daß der Berufsordnung überall strikte nachgelebt wird.“

Der Vorstandsvorsitzende fordert die romanischen Sektionen auf, Vertreter zu wählen, die an einer Zusammenkunft am 28. Oktober in Lausanne teilnehmen sollen. Es handelte sich um eine außerordentlich wichtige Tagesordnung, die erst später durch Rundschreiben bekanntgegeben wurde; vorerst wird nur mitgeteilt, daß der Beratungsgegenstand sich auf die Lage des Buchgewerbes der romanischen Schweiz beziehe. Die Sektionen möchten, so heißt es in der Aufforderung, tunlichst so viele Vertreter senden, als die Sektionen gestatten, obwohl die Verbandskasse nur die Kosten für einen übernehmen wird, die wichtige Tagesordnung erheische dies. Auf Seite 2 des „Gutenbergs“ vom 19. Oktober findet man vielleicht die weitere Aufklärung. Dort wird der Tarifentwurf abgedruckt, den die Arbeiter für die romanische Schweiz ausarbeiten und dem Vorstandsvorsitzenden einreichen. Im Begleitbriefe zum Tarifentwurf heißt es u. a.: Wie ersichtlich, habe man sich nicht der Notwendigkeit einer größeren Gehaltserhöhung verschlossen, im übrigen sei man vom Wunsche befeht, den Frieden und die Eintracht zu erhalten. Von einer vielgestaltigen Zusammenlegung des Tarifs hätte man abgesehen, einestheils wegen der gegenwärtigen Handelsverhältnisse, andernteils weil sie sich nicht dem romanischen Temperament anpasse (?). — Bezeichnenderweise liegt der in letzter Zeit vorgenannte Herr Goldini — Vorsitzender der Arbeitgebervereinigungen, Schlichtungsmittglied beim letzten Streik und Gründer der Maschinenfabrik — nicht in der Tarifkommission; der Sturm gegen ihn war anscheinend nicht gänzlich vergeblich. Aus dem Tarifentwurf sei noch erwähnt, daß er die Sektionen in vier Lohnstufen A bis D einteilt. A mit wöchentlich 45,50 Fr., B 46,50, C 48 und D 49,50 Fr. Für die

höchste Stufe ist nur Chauv-de-Fonds vorgelesen; Genf fällt unter C. Die Arbeitszeit soll wöchentlich 52 Stunden betragen. Die Tarifdauer ist fünf Jahre. Der „Gutenberg“ bringt den über zwei Seiten füllenden Entwurf ohne ein Wort der Erklärung. Anscheinend, um den maßgebenden Instanzen nicht vorzugreifen. Aus der Mitte des Tarifs hebt sich in seltenen Sechspunktlinien und in Fettdruck die in jeder Nummer sich wiederholende Warnung ab, keinen Setzmaschinenfabrik aus der bekannten Fabrik zu verarbeiten! Aber diesen dunklen Punkt hat sich die Erregung etwas beruhigt. Aber ein Mißtrauen ist zurückgeblieben, das wohl jetzt alles von zwei Seiten erwägt. Als der Vorstoß gegen den Verband im vollsten Gange war, wie es in jenem vertraulichen Rundschreiben der Setzfabrik so offen hieß, die wirtschaftliche und sonstige Widerstandsfähigkeit des Verbandes jetzt leicht zu erschöpfen wäre, da erschien noch ein neuer Gegner. Eine Gruppe, die sich bei der letzten Berufsordnung in Genf abgelöst hatte, weil sie grundsätzliche Tarifgegner, hielt den Augenblick für gekommen, sich der Vergessenheit zu entreißen. Man war wohl der Meinung, jeht im frühen fischen zu können. Eine Zeitung, „Tribune Typographique“, wurde herausgegeben, die viel Ungereimtheiten enthielt. Das Ergebnis scheint ähnlich dem, wenn ein neutraler Staat wegen des anscheinend günstigen Endabschlusses noch schnell am Kriege teilnimmt und dann die Felle davonschwimmen sieht.

Schweden. Nach drei resultatlosen Verhandlungsversuchen wurden endlich folgende tarifliche Feuerungszulagen für die Mitglieder des schwedischen Verbandes bewilligt: Bei einem Lohne von weniger als 15 Kr. wöchentlich 10 Kr. am 1. Oktober 1917 bzw. 15 Kr. am 1. Januar 1918; bei 15—20 Kr. wöchentlich 15 Kr. bzw. 20 Kr.; bei 20—25 Kr. wöchentlich 20 bzw. 25 Kr.; bei 25—30 Kr. wöchentlich 25 bzw. 30 Kr.; bei 30 Kr. und darüber wöchentlich 30 bzw. 35 Kr. Dazu kommt jedes Vierteljahr noch eine Familienzulage für die Verheirateten resp. Verwitweten, und zwar 10 Kr. für die Ehefrau und 7,50 Kr. für jedes Kind. In den Ausführungsbestimmungen ist dafür gesorgt, daß auch diejenigen in den Genuss der Zulagen kommen, welche innerhalb eines Monats resp. Vierteljahrs ihren Platz wechseln.

Norwegen. In Kristiania ist die erhöhte Feuerungszulage überall anstandslos ausgekehrt worden. Die Prinzipale machten ihre Bereitwilligkeit zur Bewilligung von 4 Kr. wöchentlich von der Zurücknahme aller Kündigungen abhängig. Diese Forderung wurde indes von den Gehilfen nicht erfüllt und sie erreichten dadurch, daß in mehreren Druckereien 2—8 Kr. wöchentlich gezahlt werden. Zur Zeit beträgt der Durchschnittslohn mit der Feuerungszulage 55 Kr. Auch in den Provinzorten mußte zur Kündigung gedrungen werden, ehe die Forderungen ganz erfüllt wurden. Der sehr lebhafteste Geschäftsgang veranlaßte die Prinzipale überall zum Nachgeben. In Kristiansand (Südküste) wurden 15 Proz. auf alle Löhne bewilligt; in Vörgrund 45 Kr. für Seher und 30 Kr. für Seherinnen als Minimum; in Tönsberg sind die Löhne für Gehilfen seit Kriegsbeginn um 50 bis 70 Proz. gestiegen; in Arendal betragen die Minimalzulagen für Seherinnen 32 Kr., Gehilfen 50, Maschinenleiter 65 Kr. Diese drei Städte liegen am Kristiansandfjord. Am besten haben die Gehilfen in Hangelund (Fischerstadt bei Bergen) abgeholfen, wo der Gehilfenlohn 60 Kr. beträgt, Stereotypenre und Metzeure bekommen 65 Kr., Maschinenleiter und Rotationsdrucker 75 Kr.

Frankreich. Die Bewegungen zur Erreichung von Lohnaufbesserungen erstrecken sich über das ganze Land. Jede Nummer der Verbandszeitung gibt davon Beispiele. In den meisten Fällen entspricht man den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer. Trotzdem wird jetzt die Frage erzwungen, wieder den ursprünglichen Beitrag voll zu erheben, um auch Streikunterstützung auszahlen zu können, falls es notwendig werden sollte. Die gewählten Feuerungszulagen bewegen sich meistens zwischen 50 Cent. und 1 Fr. täglich. Unter dem Druck der Verhältnisse wird auch so manche Druckerei erobert, die früher den mannigfachen Anstrichen des Verbandes standhielt; so vor kurzem die große Druckerei Dupont in Paris. Freilich dieser Verbandszuwachs ist nicht immer zuverlässig. In einer Liste von zehn Zahlungsläufern, die ausgeschloffen werden sollten, sind acht aus der Zeitung „Matin“, dessen Betrieb im Zeichen der „heiligen Einigkeit“ vom Verbands befreit wurde. Vor einiger Zeit hatte der Vorstandsvorsitzende wegen der Teilnahme am Londoner Kongress zu beschließen.

Dieser sollte sich bekanntlich mit der Frage der Verlegung des Internationalen Sekretariats befassen, das noch immer nach dem Sitzungsberichte von dem „wilden Sozialist-imperialist Regien geleitet wird“. Steuer wurde schließlich nach London geschickt, wenn auch nicht einmündig. Sein Bericht in der Oktobernummer der Verbandzeitung klingt schon etwas anders als in den ersten Kriegsmoenten.

Die Pariser Seheraktion veröffentlicht ihre Ausgaben vom 17. August 1914 bis 30. Juni 1917. Sie belaufen sich auf insgesamt 402902 Fr. Davon wurden gegen 10000 Fr. an Gefangene geschickt. Erwähnt sind auch 1635 Fr. für arbeitslose Seherinnen und 140,50 Franken für Kinder von Seherinnen.

Der Plan der französischen Regierung, die Druckmaschinen einer Steuer zu unterwerfen, stößt auf viel Widerstand. Dieser ist begründet, wenn man bedenkt, daß die Höhe der Steuer oft die Druckkosten übersteigen soll.

Der Witwe des langjährigen und verdienstvollen Rechners des Verbandes, Kollegen Gaule, wurde eine Monatsrente bewilligt, die die nächste Generalversammlung nachträglich aufheben soll.

Italien. Der letzte Buchdruckerstreik in Rom dauerte 18 Tage. Die geforderte Lohnerhöhung von 10 Proz. wurde nicht bewilligt, was schließlich zum Ausstande führte. Die Zahl der Streikenden betrug 1290, darunter 537 Arbeiterinnen. An Unterführungen wurden über 38000 Lire gezahlt. Dem Wunsche der Buchdruckerzeitung, alle Betriebe als „Kriegsbetriebe“ zu erklären, konnte selbst der Kriegsminister Bisolatti nicht nachkommen, obwohl dieser frühere Sozialist schon manches andere im Kriege fertigbrachte. Die Zeitungen nahmen nach drei Tagen die Bedingungen der Streikenden an. Die Druckereien weigerten sich wegen der allgemeinen Teuerung der Hilfsmittel und — weil die Regierung ihre Druckmaschinen so schlecht bezahlte. Die Folge war, daß sich schließlich die Regierung bereit erklärte, die Tarife einer Nachprüfung zu unterziehen. Durch Vermittlung der Behörde wurde schließlich eine Einigung erzielt, bei der der größte Teil der Wünsche der Ausständigen erfüllt wurde. Aber das Ergebnis ist man trotzdem geteilter Meinung. Der neue Tarif soll drei Jahre gelten.

Die Teuerung veranlaßt bald hier, bald dort die Bezirksvereine, Zulagen zu beantragen, die denn auch meistens — wenn auch nicht in der geforderten Höhe — bewilligt werden. Neben diesen Zulagen beschäftigen sich die italienischen Kollegen in ihrem Verbandsorgan mit dem, was nach dem Kriege kommen soll. Immer wieder steht die kassische Kranken- und Altersversorgung in erster Linie zur Ausprache.

Der „Bucharbeiter“ erscheint jetzt nur noch einmal monatlich. Die letzte Nummer vom Oktober bringt die Abrechnung über die gezahlten Unterführungen im ersten Halbjahre 1917. Nur 4301,10 Lire waren nötig, gegen 23393,90 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. In diesen Zahlen spiegelt sich der große Mangel an Arbeitskräften.

Großbritannien. Durch die erschwerte Einfuhrung deutscher Zeitungen nach England wird der Kreis immer enger, den die englische Regierung um die Gedankenfreiheit der englischen Staatsbürger zieht. Im ersten Kriegsjahre war es in der Regel nicht schwierig, deutsche Zeitungen nach England zu schicken, und auch wir hatten noch Verbindungen mit unserm Londoner Mitarbeiter. Seitdem sind die Schwierigkeiten jedoch immer größer geworden, und jetzt ist es für einen gebildeten Engländer fast unmöglich, von der Behörde Erlaubnis zum Bezug einer deutschen Zeitung zu erhalten. Der „New Statesman“ vom 15. September schrieb hierüber: „Vor einiger Zeit schien einige Hoffnung vorhanden zu sein, daß die außerordentliche Schwierigkeit, feindliche Zeitungen

in Großbritannien zu erhalten, erleichtert würde. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es ist für den einfachen englischen Bürger fast unmöglich, Erlaubnis zu erhalten, feindliche Zeitungen zu beziehen. Ich kenne einen Mann, dem ohne Angabe von Gründen die Bewilligung entzogen wurde. Wie stimmt dies mit der Theorie der Zensur, daß dem britischen Bürger nichts entzogen werden sollte, außer Nachrichten, deren Veröffentlichung dem Feinde nützen könnte?“ Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Die englische Regierung, die in der ersten Hälfte dieses Jahres dem Volke den Sieg in Flandern und die Überwindung der „U-Boot-Pest“ versprochen hatte, kann jetzt dem Volke nicht gestatten, sich mit Hilfe der deutschen Presse von den unbegründeten Behauptungen der Lloyd George, Haig usw. zu überzeugen. Furcht, blasse Furcht vor der Wahrheit diktiert die Haltung der englischen Regierung.

Der Postscheckverkehr

Die Erhöhung des Portos für Briefe, Postkarten usw. erfordert gegen früher größere Aufwendungen für den schriftlichen Verkehr der Vorstände und der Mitglieder; es ist daher natürlich, wenn man Umschau danach hält, ob nicht an Porto in anderer Weise etwas erspart werden könnte.

Seit dem 1. Januar 1909 ist von der Deutschen Reichspost der Postscheckverkehr eingeführt, er dient der Vereinfachung, Vereinfachung und Beschleunigung des Zahlungsverkehrs. Dennoch ist in den Kreisen des Verbandes bisher so gut wie gar kein Gebrauch von ihm gemacht worden. Wenn der Hauptvorstand, der „Korr.“, die Gau- und die Ortsvereine sich des Postscheckverkehrs bedienen würden, so könnte an Porto eine ganz nette Summe erspart werden, da die Gebühren bedeutend billiger sind als bei Überwindung von Geld durch Postanweisung. Nachstehende Zahlen werden es jedem möglich machen, die Vergünstigungen im Postscheckverkehr zu erkennen.

Im Postverkehr kostet die Übermittlung von		5 Mk. durch Postanw. 10 Pf.	
25	20	20	20
100	20	20	20
200	30	30	30
400	40	40	40
600	50	50	50
800	60	60	60
1000	45	45	70
3000	75	75	100
10000	195	195	220

durch Wertbrief im Nahverkehr 35 Pf. im Fernverkehr 60 Pf.

Dagegen sind im Postscheckverkehr zu entrichten bei Benutzung

für	der Zahlkarte	der Überweisung	des Postschecks
25	5	3	6
100	10	3	6
200	10	3	7
400	10	3	9
600	10	3	11
800	10	3	13
1000	10	3	15
3000	10	3	35
10000	10	3	105

Die Ersparnis an Porto ist demnach so bedeutend, daß es sich für jeden, der öfters Zahlungen empfängt oder leistet, empfiehlt, sich ein Postscheckkonto eröffnen zu lassen.

Die Zahlkarte könnte von allen Mitgliedern, die ihre Beiträge an die Vorstände durch die Post einbringen, benutzt werden. Für die Einzahlungen auf Zahlkarte ist vom Abänderer ein Porto nicht zu entrichten. Falls durch Statut jedoch bestimmt ist, daß die Mitglieder das Porto zu tragen haben, so muß das Porto mit eingezahlt werden. Ein Vergleich der Portofähigkeit für die bisher üblichen Postanweisungen mit denen für die Zahlkarten ergibt, welche Beträge selbst bei kleinen Sendungen erspart werden können.

Die Überweisung wird in den Fällen eintreten können, wo es sich um Geldsendungen des Inhabers eines Postscheckkontos an einen anderen Postscheckkontoinhaber handelt; in unserm Verband also dann, wenn Geldsendungen der Vorstände unter sich oder eines Vorstandes an die Geschäftsstelle des „Korr.“ oder den Hauptvorstand in Frage kommen, vorausgesetzt, daß diese ein Postscheckkonto besitzen. Das Postscheckamt nimmt auf Grund der ihm überlieferten Überweisungen die Abschreibung von dem Konto des Abänders vor und schreibt die betreffenden Beträge dem Konto des Empfängers zu, so daß nur eine buchmäßige Übertragung stattfindet. Die Kosten für die Überweisung stellen sich noch billiger als die für die Zahlkarte; denn es kostet jede Überweisung ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrags nur 3 Pf.

Der Postscheck würde zur Anwendung kommen, wenn Zahlungen leitens der Vorstände an die ein Postscheckkonto nicht bestehenden Mitglieder erfolgen sollen, mithin in allen Fällen der Auszahlung von Unterführungen. So z. B. ein Ortskassierer an 90 oder mehr Kriegserfrauen monatlich Geldbeträge auszugeben, so ist es nicht erforderlich, sich hierzu der Postanweisungen zu bedienen, die jede bis 100 Mk., 20 Pf. Porto und 5 Pf. Bestellgeld, zusammen also je 25 Pf., mithin bei 90 Sendungen 22,50 Mk. für Porto erfordern. Auch brauchen die Frauen nicht an einem festgesetzten Zahltag zur Empfangnahme des Geldes zum Kassierer zu gehen, um dort eine der so unbeliebten Polonanien zu bilden und zu warten, bis die Frühergekommenen abgefertigt sind, wodurch für die Frauen viel kostbare Zeit verloren geht. Bequemer und billiger ist es für alle Teile, wenn der Postscheck benutzt wird. Hat jede Frau 6 Mk. zu erhalten, so sendet der Kassierer an das Postscheckamt einen Sammelscheck, bei 90 Frauen also über den Betrag von 540 Mk., und fügt ihm eine Anlage bei, die das Verzeichnis der Empfänger enthält (Name und Wohnung), und das Postscheckamt besorgt die Auszahlung. Das entstehende Porto beträgt aber nur 90 x 6 Pf. = 5,40 Mk. und 7 1/2 Pf. für den Brief an das Postscheckamt, zusammen 5 Mk. 47 1/2 Pf. Es ergibt sich also bei dieser einen Unterführung schon eine monatliche Portosparnis von 17 Mk. 02 1/2 Pf. Den geringen Portoaufschlag läßt sich jede Kriegserfrau gern gefallen, wenn sie bedenkt, daß sie die für das Abholen des Geldes zu verwendende Zeit viel nützlicher in anderer Weise verwerten kann. Das gleiche Verfahren ist bei Auszahlung von Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung angewandt worden. Der Postscheck ist noch in mancherlei Art zu verwenden, worauf hier aber des beschränkten Raumes wegen nicht näher eingegangen werden kann. Es ist viel getan, um den Geldverkehr zu vereinfachen und zu verbilligen.

Im Deutschen Reiche sind jetzt 14 Postscheckämter eingerichtet, nämlich in Berlin, Breslau, Danzig, Frankfurt (Main), Hamburg, Hannover, Karlsruhe (Baden), Köln, Königsberg (Pr.), Leipzig, München, Nürnberg, Ludwigshafen (Rhein) und Stuttgart. Der Verkehr zum Postscheckverkehr ist jedoch nicht nur in diesen Städten möglich, sondern in allen Orten Deutschlands. Jedes Postamt gibt nähere Auskunft.

Ein Berner Abend

Einer Einladung des Vorstandes der Sektion Bern des Schweizerischen Typographenbundes nachkommend, fanden sich am Abend des 3. Oktober die in der schönen Bundesstadt Bern internierten deutschen Verbandskollegen vollständig im Bibliothekszimmer des Stabes „Maulbeerbaum“ zusammen, um hier in Gemeinschaft mit einer fastlichen Zahl international zusammengekommenen Schwarzkünstlerinnen einige angenehme und bauliche Stunden zu verleben. Doppelt wohlwendig für uns, denen in den Tagen der Gefangenschaft gar manche bittere Stunde beschieden war, und die nur zu oft den Säbelklängen gewisser Fanatiker im Lande des Gegners ausgeliefert wurden.

Eine besondere Note empfing die in kleinerem Rahmen sich abwickelnde Veranstaltung durch die Anwesenheit der zur Berner internationalen Gewerkschaftskonferenz delegierten Kollegen. So bemerkten wir unsern allen verdienstvollen Gewerkschaftskämpfern Emil Böblin (Bern), dem seinem Auftreten nach zu schließen unsre Zeit der Entbehrungen erheblich mitgespielt hat und der, wie er in einer Rede launig hervorhob, eine große Genugtuung über die in der Berner Gefangenschaft zur Schau bzw. zum Kauf einladenden dicken Wärfle in sich verpflanzte. Möge Kollege Böblin sich hier einmal gründlich an den großen Schweizer Wärfle gelabt und aus ihnen neue Kraft zur Ertragung fernerer „Durchhalte“produktionen dabei mitgeschöpft haben! Bernerinnen waren anwesend der Redakteur des holländischen Buchdruckerorgans, F. van der Wal, und die Kollegen Oscar Ruud (Präsident der nordwestlichen Buchdruckerorganisation), Julius Weidl (Ungarn), Jacques Schlumpf (Bern). Wenn auch der Ausgang der internationalen Gewerkschaftstagung selbst leider nicht in jeder Richtung unsre Befriedigung hervorgerufen vermochte, sondern in bestimmten Punkten (z. B.

gewolltes Fernbleiben der oder Pflanzverweigerung für die Entenserekrüter, Grauliches etwas einseitige, unzeitgemäße Philippika gegen deutsche Arbeiterführer u. dgl.) von uns bedauert oder nicht geteilt wird, wenn sich hier mit Alteshelle gezeigt hat, daß noch ein dornenvoller Weg zu überwinden ist und unsehrer Widerstandschimborassos erfüllt werden müssen, um die logenante Kriegspsychologie, die sogar in manchen klüglichen, hochbegabten Arbeiterführerköpfen schier rätselhaft verwirrende aufstunde brachte, mit Erfolg bekämpfen und meistern zu können, so war es für uns um so erfreulicher, wenn wir feststellen durften, daß das internationale Rendezvous unrer Kollegen im „Maulbeerbaum“ zu Bern in prächtiger Harmonie verlief, kein Mißklang laut wurde und von einem wahrhaft kollegialen Geiste umwooben war.

Sehr herzlich gehalten waren gleich eingangs des Abends die Begrüßungsworte, die ein Berner Verbandsfunktionär an die zum Kongreß delegierten wie an die internierten deutschen Kollegen richtete. Eine nachfolgende Reihe Erbauung bietender Reden fand in den Herzen aller Anwesenden freudigen, hoffnungsvollen Widerklangs. Starkes Interesse verdienten und fanden nicht zuletzt die Ausführungen Böblins, welcher neben andern besonders, die deutschen Delegierten seien mit dem besten und ernststen Willen nach Bern gepilgert, um für den hehren Gedanken des Friedens und für den Wiederaufbau der durch den furchtbaren Weltkrieg, welsch letzteren das deutsche Volk gewaltsam gewollt habe, gewaltsam auseinander geprenkten Beziehungen innerhalb der Arbeiterchaft in den kriegsführenden Ländern zu wirken. Leider habe er, hätten die deutschen Vertreter in dieser Hinsicht hier in Bern eine bittere Enttäuschung erlebt. Dessenungeachtet gebe er doch immer noch die Hoffnung nicht auf, daß endlich allezeit die Vernunft wiederkehren und der Weg zum Arbeiten wollen für den Frieden und zur Verbesserung gefunden werde. Unter offensichtlich innerlicher Bewegung gab Redner seiner Überzeugung Ausdruck, daß trotz aller Wirt-

nisse wenigstens unter der Buchdruckergerneinde der traditionellen kollegiale, verständliche Geist vorherrschen und daß die Buchdrucker sicherlich die ersten sein würden, welche zur völligen Wiederherstellung des schönen, kameradschaftlichen Zusammenhaltens, das die Kollegenschaft aller Länder stets ausgezeichnet habe, sich die Bruderhand reichen. Im weitern streifte Böblin die derzeitige gewerbliche sowie farbliche Lage in Deutschland. Lebhafter Beifall übermittelte dem Sturm- und kampferprobten deutschen Arbeiterführer Böblin Dank und Einverständnis ob seiner eindringlichen Worte. In ähnlichem oder gleichem Sinne waren die Anreden aller andern Redner gefüllt. Einige gut gelungene gefangliche Darstellungen des sich aus Berner Kollegen zusammenziehenden Doppelquartetts verlebten dem Abend eine leistliche Weihe.

Unterlassen sei nicht, auch an dieser Stelle der Berner Kollegenschaft zu danken für die freundschaftliche Aufnahme, die wir bei ihr gefunden haben. Es gereicht uns zur Genugtuung, berichten zu können, daß sich bereits ein kleines Gähnlitz unser internierten Kollegen dem Typographischen Klub Bern angeschlossen hat, um dort Unterstützung bzw. Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse zu suchen und kollegialen Verkehr mit den schweizerischen Sängern Gutenbergs zu pflegen. Und wenn dereinst — hoffentlich in absehbarer Tagen — ehrene Glockenstimmen von hohen Säulen in allen Ländern den Frieden, in allen Herzen Verbündung, der schwer geprägten Menschheit Erlebung, für die Arbeiterchaft aber auch den Beginn des Neuaufstimmens ihrer kulturfördernden Organisationen und deren glänzenden, machtvollen Aufstieg und endlichen Sieg verkünden; wenn dann die internierten deutschen Schwarzkünstler zurückkehren können in ihr Heimatland, so werden sie immer gern des guten Verhältnisses sich erinnern, das zwischen den Berner Kollegen und ihnen in schwerer, ernster Zeit bestanden hat und für alle Zeit weiter bestehen möge!

Die Sendungen an die Postämter (Postschekbriefe) unterliegen der Gebühr für Ortsbriefe bei Benutzung der vorgeschriebenen Briefumschläge (also gegenwärtig 7/10 Pf.), während die Sendungen der Postämter an die Postämter kostenfrei sind.

Mitteilungen, die der Absender eines Betrags dem Empfänger zu machen hat, können auf dem Abchnitte der Zahlkarte, der Überweisung und des Postschekes genau so wie bei der Postanweisung gemacht werden.

Werden auf einem Postschekkonto Buchungen ausgeführt, so empfängt der Postschekkunde am nächsten Morgen vom Postschekamt brieflich einen Kontoauszug, dem die Abchnitte der Zahlkarten, Überweisungen und Postschekbelege und aus dem er den bisherigen und den neuen Stand seines Guthabens erfieht. Das Guthaben darf unter 25 Mk., die bei Eröffnung des Kontos einzuzahlen sind, nicht herab sinken.

Der Zweck vorstehender Seiten ist nicht, alle Einzelheiten im Postschekverkehr zu beleuchten, seine Benutzung ist noch nach vielen Seiten hin möglich, die hier zu schildern zu weit führen würde. Es sind deshalb nur die für uns Buchdrucker hauptsächlich in Betracht kommenden Möglichkeiten hervorgehoben, um dadurch denjenigen Kollegen, die es angeht, die Anregung zu geben, auch in ihren Kreisen der Einführung des Postschekkontos näherzutreten. Liebgewordene Gewohnheiten sind zwar jeder Neuerung abhold, da aber das Bessere des Guten Feind ist, dürfte auch der Postschekverkehr allmählich bei unsern Kollegen in Aufnahme kommen.

Danzig. S. M. David.

Anmerkung der Redaktion: Dem ausnahmsweisen Verlangen nach einem Redaktionschwanz fragen wir Rechnung, indem die vom Verfasser gegebenen Anregungen als ebenso beachtenswert wie einleitend bezeichnet werden. Der Vorstand könnte die vom Kollegen David sehr anschaulich vorgebrachten Anregungen prüfen und den Vorständen dann diesen Weg der Erparnis und Vereinfachung empfehlen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Nach. Wiederum hatte die Mäcener Mitgliederversammlung ihren Allen zu seinem goldenen Berufs Jubiläum zu ehren. Es galt dem Kollegen Peter Schwalbe. Diesem kam sie nach in der Versammlung am 29. September, nachdem sie vorher eine Reihe Mitteilungen des Vorsitzenden Andreas Wilms entgegengenommen und zum Teil besprochen sowie einen Vortrag des Kollegen Karl Schied über die „Vollstufung“ gehört hatte. Der Vorsitzende gab alsdann ein Lebensbild des Gefeierten, der nächsten Tages vor 50 Jahren in das damals Schirmerstraße, jetzt Fischerstraße, Geschäft in „Gülich eintrat“, um in die „Gülichmühle“ der „Künst. Güterbergs“ eingeweiht zu werden. Ein gewiß seltenes Ereignis ist es, daß die beiden ersten Lehrjahre des Sublars heute noch leben, von denen einer sich unter den draßlich Graulierenden befand. Im Jahre 1873 verlegte Kollege Schwalbe seine „Kunst“ als Gehilfen nach Mäcener und hat sich hier in verschiedenen Druckerereien stets als echter und rechter Kollege in ersten Reihen und Angelegenheiten, und auch, wenn es galt, die weniger heiteren Seiten des kollegialen Lebens auszunutzen, erwiesen; er hat auch eine Zeitlang Vorstandsamt bekleidet und erweist sich heute noch als Kassenrevisor auf dem Posten. So kamen die allgemeinen Glückwünsche auf noch lange Jahre ungetrübt Lebensgenusses aus ganzem Herzen, verbunden mit dem Wunsche, daß er noch lange Jahre des ihm namens der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden überreichten Stabes mit Widmung im Ernste entbehren, dann aber, wenn einmal nötig, sich desselben mit Erfolg noch lange bedienen möge. Von nah und fern vereinigten sich Kollegen und auch der Gauvorkand durch schriftliche und drabrische Glückwünsche mit den Mäcenern, deren jüngerer Generation der Gefeierte, wie der Vorsitzende zum Schluß ausführte, in jeder Hinsicht, besonders in der Versammlungsbesuch, als Vorbild hinzustellen ist.

Mankendurg (Sarg). Die Versammlung am 6. Oktober fand vornehmlich im Zeichen der Erinnerung an die Gründung des Ortsvereins vor 25 Jahren. Es hatten sich alle Mitglieder und einige geladene Gäste eingefunden. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt der Vorsitzende und Schriftführer Maikath eine kurze Ansprache, brachte einen von Konradin Schradner verfaßten, zeitgemäß ergänzten Prolog zu Gehör und verlas eine Reihe geschäftlicher und statistischer Aufzeichnungen. Wie am Gründungsstage zählte der Ortsverein zur Zeit nur 9 Mitglieder, vor Kriegsausbruch 23. Mehr als 20 sind zum Seeresdienst eingezogen, davon erheben, soweit bekannt, 10 das Eisenerz; zwei der Eingezogenen sind fünf ehemalige Mitglieder forderte der Weltkrieg als Opfer, eine Anzahl erlitt verschiedene Verwundungen. Von dem jetzigen Bestande können fünf Kollegen auf eine mehr als 25- bis über 35jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken (H. Richter 35, W. Malloth 31, D. Bürger 29, H. Bernstein 26, D. Sauppe 25 Jahre). Gemeinschaftliche Nieder, ernste und heitere Gelangens- sowie Klavierstücke beschönigten und beschloßen den harmonisch verlaufenen Abend. Außer einem Glückwunschkongressgramm des Mäcener Ortsvereins gingen briefliche und Postkartenwünsche, auch solche von selbsttrauen Kollegen, ein, für die an dieser Stelle gedankt sei.

Frankfurt a. M. Die am 14. Oktober abgehaltene, in Vertretung des verstorbenen Vorsitzenden vom Kollegen Neus geleitete Bezirksversammlung hatte wiederum den Verlust von drei Kollegen zu beklagen, die dem mörderischen

ringen zum Opfer gefallen sind. Dem Gauvorkand zur Aufnahme empfohlen wurden drei Kollegen. Ein Mitglied mußte wegen fortgeschrittenen Alters zum Ausschlusse gestellt werden. Hierauf gab Kollege Neus das Ergebnis der Statistik vom 15. Mai d. J. über die Lohnverhältnisse im Bezirke Frankfurt bekannt. Aus derselben ist hervorzuheben, daß, wenn die Löhne auch gestiegen sind, sie doch keineswegs einen Ausgleich für die enorm gestiegenen Lebensmittelpreise bieten. 31 Kollegen arbeiten noch zum Minimum (ausschließlich Feuerungszulage). In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion kam die Unzufriedenheit über die ungenügende Entlohnung zum Ausdruck. Es wurde betont, daß die Feuerungszulagen zu niedrig seien und einer wesentlichen Erhöhung bedürften. Ferner wurde eine Erhöhung des Wohnzuschlages für Frankfurt von 20 auf 25 Proz. gefordert, da die Verhältnisse hier ebenso teuer seien wie in Berlin. Von den Maschinenleuten wurde erklärt, die Nichtzugrundelegung des Maschinenlehreminimums bei der Feuerungszulage verstoße gegen den § 51 des Tarifs. In der Belegungsfrage wurde gewünscht, daß der Tarifauschluß mehr auf eine gründliche Ausbildung als auf Erhöhung der Belegungsrate sehen solle. Eine sechs Punkte umfassende, mit Einverständnis angenommene Entschließung, die alle von der Versammlung für notwendig erachteten Erfordernisse aufzählte, wurde dem Belegungsverreiter und dem Verbandsvorsitzenden als Material für die Verhandlungen im Tarifauschusse überwiesen. Nachdem nun mitgeteilt war, daß an Stelle des verstorbenen Kollegen Braum Kollege Conradi (Mahn) an der Berliner Tagung teilnehmen werde, wurde die anregend verlaufene Versammlung mit dem Wunsche auf ein gutes Ergebnis der Tarifauschlußtagung geschlossen.

Mannheim. Im „Rodenfelner“ fand am 14. Oktober eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte; besonders zahlreich waren die Kollegen aus Ludwigshafen, Heidelberg, Frankenthal, Worms, Speyer und Neustadt a. S. erschienen, um Stellung zu nehmen zu den bevorstehenden Beratungen des Tarifauschlusses, wozu Gauvorkand Fuhs (Mannheim) das Referat übernommen hatte. Nach demselben lebte eine lebhafte Diskussion ein; alle Redner waren sich einig in der Meinung, daß in Anbetracht der kolossalen Steuererhöhung nicht bloß eine bedeutende Erhöhung der Feuerungszulagen, sondern auch eine Erhöhung der Grundpositionen (Grundlöhne) erfolgen müsse, wodurch auch die Überstunden, die in einzelnen Betrieben noch verlangt werden, eine Erhöhung erfahren. Kollege Fuhs wurde beauftragt, die in der Versammlung ausgesprochenen Wünsche dem Belegungsverreiter zu übermitteln. Eine einstimmig angenommene Resolution lasse die Wünsche der Gehilfen zusammen. Kollege Gerberich schloß die Versammlung in der Hoffnung, daß bei der Berichterstaltung über die Ausschlußtagung über ein entsprechendes Resultat berichtet werden kann.

K. Rüstringen-Wilhelmsbuden. Daß die Entlohnung mit den hier am Orte herrschenden Steuerungsverhältnissen abtrot nicht mehr im Einklang steht, war die allgemeine Ansicht in mehreren untrur Versammlungen. — In der sehr gut besuchten Septemberversammlung wurde noch einmal darüber debattiert. — Inzwischen haben sich, wie in der späteren Versammlung berichtet werden konnte, die Setzungsverleger E. Brune, P. Suig & Ko. und Th. Süh bereit erklärt, eine einmalige Feuerungszulage zu gewähren, und zwar für verheiratete, dauernd beschäftigte Gehilfen und Arbeiter 100 Mk., vorübergehend beschäftigte Verheiratete 75 Mk., Ledige 50 Mk., Beibringe 25 Mk. Die vom Militär abkommandierten Kollegen erhalten einen Zuschlag von 10 Pf. für die Stunde. Die Versammlung beschloß alsdann die Gewährung von 10 Mk. für die Ehefrauen und 1,50 Mk. für jedes Kind des Eingezogenen als Extrazustellung. Seit Beginn des Krieges wurden 130 Mk. an die Kriegesfamilien aus der Ortskasse gezahlt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielt Kollege Oskar Kircksteln (Graudenz) als zweihundertzweiges das Eisenerz I. Klasse. Die Auszeichnung II. Klasse erhielten: Arur Becker und Emil Freimuth (Berlin), Albert Tensch (Chemnitz), Max Köhler (Dresden), Fritz Grimpe und Karl Reichert (Eberfeld), Paul Wehler (Gera), Heinrich Precht (Holzindeln), Paul Baak und Emil Greif (Schee), Albrti Willk (Karlruhe), Karl Stenger (Landau, Pfalz), Paul Wehner (Leipzig), Max Pappke und Paul Siepel (Magdeburg), Adolf Schwarzwäcker (Remscheid), Oskar Käfer, Heinrich Kehler und Karl Volkmer (Rothenburg) sowie W. Loh (Esterhede). Damit haben bis jetzt 441 Verbandskollegen diese hohen militärischen Auszeichnungen erhalten.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerfabebeiter. In Belgisch erhalten sämtliche Buchdruckergehilfen die Schwerfabebeiterzulagen, bestehend aus 1 Pfd. Brot und 2 Pfd. Kartoffeln wöchentlich.

Nachahmensewerte Vorsätze. In Karlsruhe wurde die Müllersche Hofbuchdruckerei ihrem gesamten, ungefähr 150 Personen betragenden Personal freiwillige monatliche Feuerungszulagen. Unsere Kollegen erhalten je nach der Dauer der Beschäftigung 9, 7 und 5 Mk. Weiter bezahlt die Firma schon seit Anfang des Krieges an die Familien der eingezogenen Kollegen und sonstigen Arbeiter pro Woche 6 Mk. Es kommen ungefähr 50 Familien in Betracht. Eine andre bliesige

große Firma hat die Unterstellungen an die Kriegesfamilien zum großen Teil schon längere Zeit ganz entzogen, zum Teil bedeutend gekürzt. — Die Firmen W. Scharrer und W. Dörfelkamp in Esterhede gewähren ihrem Personal als Ersatz für Ferien einen halben Wochenlohn ohne Karenz. Auch wollten sie zum Verloren des Wintervorrats Vorschlüsse geben.

Übermals eine gefällige Zeitung. Die Fächer von deutschen Tageszeitungen sind im Auslande noch immer an ihrer völkerverehrenden Arbeit. Diesmal versuchten sie, wie die „Frankfurter Zeitung“ zu melden weiß, unser fallsthen „Gänge der „Straßburger Post“ ihre hilflosen Angriffe gegen Deutschland loszulassen. Die gefällige Nummer ist wieder besonders in Basel zur Verfügung gelangt. Ihr Herkunftsort scheint Genf zu sein. Der Leitartikel der gefälligen „Straßburger Post“, von vornehmlich katholischer Seite, handelt von den Wirkungen des U-Bootskriegs. Die technische Aufmachung der Fälligung ist ganz geistlich, der Inhalt aber plump und albern.

Verhaftung. Buchdruckerbesitzer Weiswanger in Nürnberg, über dessen Verhaftung wir kürzlich berichteten, wurde inzwischen in seiner Wohnung festgenommen und in Untersuchungshaft genommen.

Brokfartendiebstahl und -fälligung. Auf schweren Diebstahl, Fälligung öffentlicher Urkunden und Fehlerlei lautete die Anklage gegen drei Personen, die kürzlich vor dem Schwurgericht in Hamburg zur Aburteilung standen. Seit November 1915 war der Hauptbeschuldigte, ein Druckerhilfsarbeiter, in der Buchdruckerei von Gebirder Noeh, wo für das Kriegesverlorenamt die Brokfarten hergestellt werden, beschäftigt. Bei Herstellung der Brokfarten verschwanden trotz genauer Aufsicht vielfach Geldscheine, die zu unlauteuren Zwecken verwendet wurden. Es wurde dann eine verschärfte amtliche Kontrolle beim Druck eingeführt und die Brokfartenabgaben unter Verloren in einem Kollschrank aufbewahrt. Aus diesem gewaltam geöffneten Schranke hat der Hilfsarbeiter 800 Erschlagbogen, die keine Nummern hatten, gestohlen. Diese Bogen hat er zerstückelt, gefaltet und mit einem Ziffernwerke numeriert. Auf diese Weise hat er 600 Brokfartenblocks hergestellt und die Mehrzahl für 7—9 Mk. das Stück verkauft. Durch diese Tat hat er etwa 5000 Mk. „verdient“. Die Mitangeklagten sind bei dem Verloren der Brokfarten beteiligt gewesen. Nach dem Spruche der Geschworenen wurden die Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig erachtet. Nur einem wurden mildernde Umstände zugesprochen. Das Gericht verurteilte den Hauptbeschuldigten zu 2 Jahren Zuchthaus, 5000 Mk. Geldstrafe, 5 Jahren Ehrverloren, die beiden andern Angeklagten zu 15 Monaten Zuchthaus und 1000 Mk. Geldstrafe bzw. zu 9 Monaten Gefängnis und 900 Mk. Geldstrafe.

Lohnbewegung im Buchbindergewerbe. Eine vor kurzem in Leipzig abgehaltene Gauleiterkonferenz des Buchbindergewerbes befaßte sich mit einer Erhöhung der tariflichen Löhne. Der Verbandsvorsitzende Kloß führte aus, daß der Verbandsvorsitzende bisher den Wünschen der Unternehmer auf Weiterlaufen der Tarifverträge unter Zustimmung von Feuerungszulagen entsprochen habe. Da aber in absehbarer Zeit auch nach Friedensschlus nicht auf eine wesentliche Verbilligung der Lebensunterhaltskosten zu rechnen sei, so ergebe sich naturgemäß daraus die Forderung nach einer entsprechenden Regelung der Löhne. Wo daher Tarife abließen, stellen unsere Kollegen Forderungen auf Erhöhung der tariflichen Löhne und daneben noch Anträge auf Feuerungszulagen. Aber auch dort, wo die Tarife noch auf längere Zeit liegen, oder, wie im Bereiche des Dreifachtarifs (Berlin, Leipzig, Stuttgart), ausdrücklich bis ein Jahr nach Friedensschlus verlängert worden seien, dränge die oben angeführte Erkenntnis dazu, Anträge auf Neuregelung der tariflichen Löhne zu stellen. Aus diesen Erwägungen heraus hätten die am Tage vorher zur Beratung zusammengetretenen Tarifkommissionen der genannten drei Städte eine Vorlage ausgearbeitet, die der Gauleiterkonferenz zur Annahme empfohlen werde. Auf Vorschlag einer von ihr eingeleiteten Unterkommision schloß sich die Gauleiterkonferenz der Vorlage der Tarifkommissionen an und ersuchte den Verbandsvorsitzenden, an alle Hauptvorkände der in Frage kommenden Unternehmervverbände mit entsprechenden Anträgen heranzutreten. Kurz aufnahmefast, forderte die angenommene Vorlage eine Erhöhung der Stücklöhne um 20 Pf., für Gehilfen im Zeitlohne 20 Pf. pro Stunde Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne und für alle Gehilfen, die über die bisherigen Mindestlöhne verdienen, mindestens 15 Pf. pro Stunde Lohnverhöhung; für Arbeiterinnen eine Erhöhung der tariflichen Mindestlöhne um 15 Pf. für die Stunde für Berlin, und für Leipzig und Stuttgart 12 Pf., für die über Mindestlohn bezahlten für Berlin 10 und für Leipzig und Stuttgart mindestens 8 Pf. Lohnverhöhung. Arbeiterinnen, welche Gehilfenarbeit verrichten, sollen 45—64 Pf. und Arbeiterinnen an Maschinen 60—75 Pf. pro Stunde erhalten. Die bisher gewährten Feuerungszulagen sollen daneben bestehen bleiben. Für Überstunden sollen 18—25 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 60 Pf. je Stunde an Zuschlag bezahlt werden. Bei durchgehender Arbeitszeit — wenn die Mittagspause weniger als eine Stunde beträgt — soll die tägliche Arbeitszeit nur acht Stunden betragen.

Beitragserkaltung in der Angestelltenversicherung. Eine neue Bundesratsverordnung befaßt darüber folgendes: Nach § 398 Abs 3 des Beitragsversicherungsgesetzes für Angestellte verfällt der Anspruch der Hinterbliebenen eines Verstorbenen auf Erhaltung eines Teiles der eingezahlten Beiträge, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Verstorbenen geltend gemacht wird. Die Bundesratsverordnung vom 11. Mai 1916 hatte für die Angehörigen der im gegenwärtigen Kriege Vermissten oder Verlorenen

